

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

auch uns beim Bitkom und konkret den Arbeitskreis Rechenzentren erreichte der Entwurf des BMWi für die Änderungsverordnung zur EEG. Angesichts der sehr kurzen Frist für eine Stellungnahme verzichten wir auf ein detailliertes Papier, nehmen die Möglichkeit Stellung zu nehmen aber dennoch gern in Form folgender Anmerkungen direkt per E-Mail wahr.

Rechenzentrumsleistungen werden heute nahezu überall in Anspruch genommen. Im Zuge der Digitalisierung werden dabei so grundsätzliche Dinge wie Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehr, Bildung und Banken über Rechenzentren gesteuert. **Hunderttausende Arbeitsplätze**, gerade in mittelständischen Betrieben, hängen an dieser Industrie. Die von Rechenzentren abhängige Internetwirtschaft erzielt allein in Deutschland einen **Umsatz von mehr als 100 Milliarden Euro jährlich**.

Gleichzeitig ist gerade die Rechenzentrumsbranche aufgrund der extrem hohen Strompreise in Deutschland gegenüber Standorten im Ausland **deutlich benachteiligt**. Trotz steigender Investitionen ist seit Jahren eine anteilige **Verlagerung von Kapazitäten ins Ausland** zu beobachten, wodurch die Marktanteile deutscher Rechenzentren beständig schrumpfen. Dabei werden größere Rechenzentren gemäß IT-Sicherheitsgesetz als kritische Infrastrukturen (KRITIS) betrachtet. Die zunehmende Verlagerung digitaler Dienstleistungen ins Ausland **gefährdet somit auch die digitale Souveränität Deutschlands**. Es sollte daher im Interesse der Bundesregierung liegen, den relativen Anteil der aus Deutschland bereitgestellten Rechenzentrums-Leistungen am Gesamtverbrauch nicht noch weiter absinken zu lassen.

Damit Rechenzentren im internationalen Wettbewerb schritthalten können, braucht es hierzulande dringend niedrigere Strompreise. **Das Ziel mithilfe staatlicher Mittel die EEG-Umlage zu entlasten ist in diesem Zusammenhang in jedem Fall zu begrüßen**. Die Höhe der Entlastung wurde zwar noch nicht festgelegt, es ist aber nicht davon auszugehen, dass wir uns dem Preisniveau unserer Nachbarn annähern. So sind die Stromnebenkosten für Rechenzentren in Deutschland aktuell bis zu sechsmal höher als in Nachbarländern. Das Problem hoher Strompreise wird für diese sehr internationale Branche also fortbestehen.

**Das Kernproblem der EEG-Umlage in Bezug auf Rechenzentren** bleibt zudem leider weiterhin unberührt: die Nichtaufnahme von Rechenzentren in die Liste der von der Umlage (teil-)befreiten Industrien trotz Erfüllung der grundsätzlichen Kriterien. **Die Idee einer Befreiung von der EEG-Umlage** ist unserem Verständnis nach folgende: Manche Industrien in Deutschland verbrauchen so viel Strom und sind gleichzeitig so wichtig für unsere Volkswirtschaft, dass man den internationalen Wettbewerbsnachteil hoher Strompreise für sie durch eine Reduzierung der EEG-Umlage verringern möchte. So soll eine mögliche Abwanderung ins Ausland oder ein Zurückfallen gegenüber ausländischen Mitbewerbern verhindert werden.

Auf den entsprechenden Listen (Anlage 4 des EEG, **Stromkosten- oder handelsintensive Branchen**) stehen z.B. die Stahl- und Kunststoffindustrie, aber auch die Erzeugung von Wermutwein und die Produktion von Besen und Bürsten. **Rechenzentren stehen nicht auf dieser Liste**, obwohl sie zweifelsfrei von enormer wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Stromkosten bei vielen Rechenzentren rund die Hälfte der Betriebskosten ausmachen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Wermutwein oder von Besen und Bürsten ist für uns schwer zu beurteilen; die **wirtschaftliche Bedeutung von Rechenzentren hingegen ist offenkundig von hoher Relevanz für den Wirtschaftsstandort Deutschland** und ihre hohe Stromintensität steht außer Frage. Um international faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, sollten Rechenzentren daher in die Liste der stromkosten- oder handelsintensiven Branchen aufgenommen werden.

Natürlich sind auch Entlastungen an anderer Stelle denkbar, beispielsweise bei der Stromsteuer. **Ziel sollte sein, die für einen hoch industrialisierten Standort wie Deutschland so wichtige Rechenzentrumsindustrie hier zu halten und zu fördern**. Da die Stromkosten dabei den entscheidenden Wettbewerbsnachteil darstellen und die EEG-Umlage den mit Abstand größten Anteil an den Stromnebenkosten darstellt ist sie der natürliche Ansatzpunkt für entsprechende Entlastungen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Roman Bansen

Dr. Roman Bansen  
Referent IT-Infrastrukturen  
T +49 30 27576 270 | M +49 151 14824840

bitkom

